

# Auszahlungsantrag 2022 zur Freiwilligen Vereinbarung Grundwasserschonender Maisanbau (erfolgsorientiert)

## Kooperation Leer

**WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen,  
WVV Rheiderland, Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AöR**  
(bis zum **01.07.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,  
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: <b>01.01.2018</b> bis <b>31.12.2022</b>	
<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
<b>Grundwasserschonender Maisanbau (erfolgsorientiert)</b> nur möglich in der Nitratkulisse (Rote Gebiete)	<b>III.</b>

### Bewirtschaftungsauflagen:

Der/die Bewirtschafter/in verpflichtet sich, auf allen prioritären Bereichen (hoch bzw. sehr hoch), mit Mais bestellten Flächen grundwasserschonend zu bewirtschaften und dabei einen möglichst niedrigen Herbst-Nmin-Wert anzustreben.

Es dürfen auf den Vertragsflächen keine weiteren Freiwilligen Vereinbarungen außer I.B, I.D und I.L abgeschlossen werden. Das Führen einer Schlagkartei ist Voraussetzung.

Die Vergütung der Vereinbarung ist erfolgshonoriert und abhängig vom Mittelwert der beprobten Flächen des Betriebes im Herbst. Es werden mind. auf jedem 5. Schlag Herbst-Nmin-Proben gezogen, wobei der Zielwert erreicht oder unterschritten werden muss (siehe Seite 2). Wird der Nmin-Wert im Mittel überschritten, unterbleibt eine Auszahlung auf allen Flächen des Betriebes, die an dieser Vereinbarung teilgenommen haben.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlags bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der ELER-Maßnahme AL2, AL3, AL5, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5, BS6, BS7, GL1, GL2, GL3, GL4, GL5, NG1, NG3, NG4, Erschwernisausgleich (EA), BV3 und nur eingeschränkt kombinierbar mit der ELER-Maßnahme BV1.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

**N<sub>min</sub>-Wert: bis 80 kg/ha: Entgelt: 150,- Euro/ha**

**N<sub>min</sub>-Wert: bis 50 kg/ha: Entgelt: 250,- Euro/ha**

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertrags- fläche in ha	EUR/ha	EUR
					wird nach N <sub>min</sub> - Probe ermittelt	
<b>Zwischensumme:</b>						
abzüglich Absenkung Förderbetrag Ökobetriebe* <sup>1</sup>					20 €/ha	
abzüglich ökologische Vorrangfläche* (Codes 052,053,060)					75 €/ha	

**Summe:** \_\_\_\_\_

\*Angabe der ÖVF (ökologische Vorrangfläche) ist Voraussetzung für Auszahlung!

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2022.

**Bewirtschafter**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden, kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung).**

**Der Bewirtschafter erklärt sich mit Abschluss dieser Vereinbarung mit dem Zeitpunkt und der Art der N<sub>min</sub>-Probenahme einverstanden und akzeptiert mögliche Kürzungen!**

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit der ELER-Maßnahme AL2, AL3, AL5, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5, BS6, BS7, GL1, GL2, GL3, GL4, GL5, NG1, NG3, NG4, Erschwernisausgleich (EA), BV3 und nur eingeschränkt kombinierbar mit der ELER-Maßnahme BV1.